

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



22. Jahrgang

Freitag, den 26. Januar 2024

Nr. 1

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, den 9. Februar 2024

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 23. Februar 2024

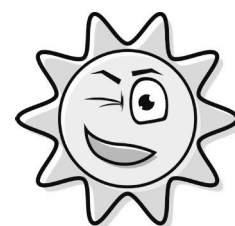
*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Jugendsozialarbeit in Hörsel

Rückblick auf das Jahr 2023
und spannende Perspektiven
für 2024



Rückblick und Ausblick der Jugendsozialarbeit



Wieder ein Jahr voller toller Erlebnisse geschafft. 2024 ist schon wieder ein paar Wochen alt und trotzdem freue ich mich das Jahr 2023 ein wenig Revue passieren zu lassen.

Neben den wöchentlichen Angeboten in Weingarten, Hörselgau, Aspach, Trügleben und für die älteren in Metebach kam auch ein Kinder- und Jugendtreff in Ebenheim dazu. Dieser wurde sehr gut angenommen und die Eltern wie Kinder haben sich sehr über die verschiedenen Aktionen, Kochsessions und Spiele gefreut.

Zudem haben wir natürlich sehr viel Programm in den Ferien gehabt. Neben einigen kleineren Ausflüge ins Schwimmbade, Kino, das Schloss Friedenstien oder auf die Eisbahn, haben wir die VIBA Nougat-Welt in Schmalkalden besucht, einen wundervollen Tag auf dem Siloah-Hof gehabt, hinter die Kulissen bei KIKA geschaut und das erste Mal ein Ferienalge für alle von 6-12 Jahren in Finsterbergen gestartet. Dieses und viele weitere tolle Ausflüge warten auch dieses Jahr wieder auf die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde.

Dazu kommt ein kurzes Zeltcamp in den Sommerferien für alle ab 11 Jahren. Auch auf dieses freuen wir uns jetzt schon riesig und können es kaum

erwarten. Doch vorher starten wir vrs! Im Februar noch ein wöchentliches Angebot in Fröttstädt.

Als kleines Highlight haben wir dieses Jahr noch die Renovierung unseres Jugendraums in Ebenheim auf dem Plan, welche unter anderem durch die IKEA-Stiftung verwirklicht werden kann. Die Elektrik wurde bereits durch die Elektriker von O&M Elektropartner GbR in Angriff genommen. Als nächstes stehen die Wände und der Boden an, welche wir in Eigenleistung mit den Jugendlichen gemeinsam erneuern werden.

Sollten Ideen, Anregungen oder Wünsche bestehen, bin ich gerne offen sie mir anzuhören und umzusetzen bzw. bei der Umsetzung zu helfen.

Erreichen können Sie mich per Mail an jugend@hoersel.de, Telefon unter 0157 30897622 oder über Facebook und Instagram unter dem Namen „Jugendsozialarbeit Hörsel“. Unter anderem auf den SocialMedia Kanälen können Sie auch alle Information über anstehendes oder rückliegendes erhalten. Oder besuchen Sie doch mal unsere Homepage von jugendarbeit-2go oder der Gemeinde Hörsel. Ich freu mich auf ein ereignisreiches Jahr 2024.

Anne Reschke

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 40/2023 vom 23.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 41/2022 vom 23.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 23.11.2023 den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 06.12.2023, Posteingang 08.12.2023, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Hörsel eingangsbestätigt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung darf gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats öffentlich bekannt gemacht werden, sofern die Satzung nicht beanstandet wird. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis
Gleichzeitig liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom

26.01.2024 bis 08.02.2024

in der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel zur Einsicht aus und wird danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 11.12.2023
gez. **Seitz**
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hörsel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hörsel folgende Haushaltssatzung:

§ 1	
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	7.720.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.550.000,00 €
ab.	

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

400 v.H.
2. Gewerbesteuer
- 400 v.H.

§ 5
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6
Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hörsel, den 11.12.2023
gez. **Seitz**
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel (Siegel)

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Gemeinde Hörsel findet am Dienstag, dem 06.02.2024, von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel statt.

Gesprächstermine außerhalb der Sprechzeit können telefonisch unter der Telefonnummer 03622/92100 vereinbart werden.

Hundebesitzer sein heißt Verantwortung übernehmen!

Ein Einwohner nutzt die Gelegenheit, die Natur bei einem schönen Spaziergang zu genießen. Er läuft entspannt durch die Ortschaft, plaudert mit Bekannten und Freunden. Auf dem Rückweg ist es plötzlich vorbei mit der Freude Schuhputz ist angesagt. Mal wieder einen Hundehaufen übersehen, dabei konnte man dem einen, der direkt neben der Hundetoilette platziert war, noch rechtzeitig ausweichen.

Aus eigenem Interesse und auf Rücksicht auf die Mitmenschen werden die Hundebesitzer angehalten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Nichts ist ärgerlicher, als stinkende schmutzige Schuhe.

Weiterhin möchten wir daran appellieren, sich entsprechend der Satzungen der Gemeinde Hörsel an die Leinen- und Aufsichtspflicht zu halten. Die Vierbeiner sollten nicht frei und unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum unterwegs sein. Nur so können Beiß- und andere Unfälle vermieden werden.

Die Hunde müssen zudem gechipt, versichert und steuerlich angemeldet sein.

Zur Sicherheit sowohl der Anwohner als auch der Hunde bitten wir um Sorgfalt und gegenseitige Rücksichtnahme.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von vier v. H. der umgesetzten Tiere Viehhändlern des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverskehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hörselgauer Floriansjünger ziehen gemeinsam mit Verein Jahresbilanz

Gut gefüllt ist der große Schulungsraum des Gerätehauses in Hörselgau zur jährlichen Hauptversammlung. Es gilt an diesen Abend Rechenschaft über das geleistete im Jahr 2023 abzulegen und im Anschluss die Wahl des Vereinsvorstandes und der Wehrleitung vorzunehmen.

Kamerad Sebastian Rutzen als Vereinsvorsitzender beginnt mit seinen Ausführungen. Der Verein hat im letzten Jahr mehrere Großinvestitionen vorgenommen. So konnte für den neuen Mannschaftswagen ein Heckblaulichtbalken sowie ein Regalsystem im Heck des Fahrzeuges finanziert werden. Es wurde weiterhin ein Defibrillator und Notfallrucksack beschafft und auf selbiges Fahrzeug verlastet. Diese Investitionen hatten ein Gesamtvolumen von 9.000 €. Auch auf die Kinder- und Jugendarbeit wurde wieder großes Augenmerk gelegt. So konnte ein mehrtägiger Ausflug ins Urwald-Life-Camp nach Lauterbach realisiert und finanziert werden. Sein Dank richtet der Vereinsvorsitzende vor allem an seine Mitglieder, welche mit regelmäßigen Festen das Dorfleben mitprägen und solche Investitionen ermöglichen. Ein Dank für finanzielle Unterstützung geht an die Firmen Continental in Waltershausen, BLG Logistics in Hörselgau, dem Gesundheits- und Bildungskonzern SRH mit seinem hiesigen Krankenhaus in Friedrichroda, sowie der Gemeinde Hörsel.

Als nächstes verliest Wehrführer Tobias Rödiger seinen Bericht. Er sprach von einem ruhigen Einsatzjahr für seine 33 Kameraden. Mit 19 Einsätzen war die Einsatzzahl im Vergleich zum Vorjahr um 14 rückläufig. Neben einer 800 Meter langen Ölspur auf dem Gelände der Autobahnrastranlage blieb besonders der letzte Einsatz vom 1. Weihnachtsfeiertag in Erinnerung. In den frühen Morgenstunden wurden die Kameraden zum vermutlichen Dachstuhlbrand alarmiert. Jedoch konnte dieser frühzeitig entdeckt und der Schaden geringgehalten werden. Des Weiteren berichtete er über die Verbesserung der Ausstattung der Wehr. Neben den neuen Mannschaftstransportwagen, konnte den Hörselgauer Kameraden auch ein akkubetriebener Hilfeleistungssatz für Verkehrsunfälle, sowie ein Türöffnungsrucksack übergeben werden.

Bei der anschließenden Wahl trat neben der Wehrleitung auch der gesamte Vereinsvorstand zur Wiederwahl an. So wurde neben den amtierenden Wehrleitern auch sein Stellvertreter Hendrik Schatt im Amt bestätigt und für eine zweite Amtszeit auf 4 Jahre gewählt.

Für den Vereinsvorstand geht Kamerad Sebastian Rutzen in seine 4. Amtszeit. Kamerad Norbert Böttner als Urgestein der Feuerwehr und Gründungsmitglied des Vereins geht bereits in seine 9. Amtszeit. Mittlerweile als Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung. Einen Wechsel gab es nur beim Posten des Schriftführers.



Neuer Mannschaftstransportwagen (ersetzt wurde ein VW T4 Baujahr 1994)



Fertiger Heckeinbau mit Regalsystem

Feuerwehr Hörsel informiert

Am Freitag, dem 5. Januar 2024 fand die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hörsel im Saal Ebenheim statt. Der Ortsbrandmeister Christian Simon und sein Stellvertreter Daniel Oppermann führten gemeinsam durch die Tagesordnung. Im Rechenschaftsbericht 2023 wurde ein detaillierter Überblick über die geleisteten Dienste, Ausbildungen sowie wichtigsten Anschaffungen und Investitionen der Gemeinde in den Brandschutz wiedergegeben.

So wurde um zwei Beispiele zu nennen, ein hydraulisches Rettungsgerät auf dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Ortsteilwehr Hörselgau beschafft, um nun auch in Notlagen mit schwerer Rettungstechnik Hilfe leisten zu können. Weiterhin wurde im Ortsteil Laucha eine neue Atemschutztechnik angeschafft. Hier bestand für die in die Jahre gekommene Technik die Notwendigkeit, um die Einsatzbereitschaft jederzeit sicher zu stellen. Weiterhin wurde für die Ortsteilwehren in neue Dienst- und Schutzkleidung investiert. Hier wurden Fördermittel durch das Land bereitgestellt, wodurch der Gemeindehaushalt nicht im vollen Umfang belastet wurde.

Erfreulicherweise gingen die Einsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Anzahl der Ausbildungen stieg weiter an. Zusammengerechnet kamen die Brandschützer aus der Gemeinde Hörsel somit auf 38 Einsätze und ca. 3.660 Ausbildungsstunden. Dazu kommen Technik- und Pflegedienste an den Gebäuden mit über 700 Stunden.



Hintere Reihe v.l.n.r. Norbert Böttner (Alters- und Ehrenabteilung), Carsten Böttner (stellvertretender Vereinsvorsitzender), Martin Simon (Kassenwart), Sebastian Rutzen (Vereinsvorsitzender), Hendrik Schatt (stlv. Wehrführer), Tobias Rödiger (Wehrführer) vordere Reihe v.l.n.r. Leonie Anacker (Schriftführerin), Jana Rutzen (Vertreter Frauen), Elise Böttner (Jugendfeuerwehrwartin)

Nicht zu vergessen sind die Kinder der Jugendfeuerwehr mit über 1.962 Ausbildungsstunden, wobei die Jugendwarte und Betreuer weitere ca. 750 Stunden aufbrachten. Im Namen der Gemeinde wurde sich für die geleistete Arbeit, aber auch die entstandenen Entbehrungen bei den Familien der Einsatzkräfte durch den Bürgermeister, Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter Dank ausgesprochen.

Bei den Einsätzen rückten die Ortsteilwehren überwiegend zu Hilfeleistungen und Bränden aus. Bei zwei Einsätzen wurden sie mit Gefahrgut konfrontiert. Zur Weihnachtszeit kam es in einer Nacht zu zwei Einsätzen in Laucha und Mechterstädt. Am Heiligabend musste ein umgestürzter Baum in Laucha beseitigt werden. Ca. 6 Stunden später alarmierte die Leitstelle zu einem Schmelbrand in einem Dachstuhl in Mechterstädt. Hier eilten alleine von den Hörselwehren 45 Kameraden zu Hilfe.

Auf 174 Einsatzkräfte kann die Feuerwehr Hörsel zurückgreifen. 117 Mitglieder der Jugendfeuerwehr warten darauf in die Fußstapfen der Großen zu treten.



(v.L. Ole Stötzel, Sebastian Reiche, Alexander Deichsel, David Beese, Sascha Oelsner, Ralf Krause, Frank Schweinhagen, Lucas Gräf, BGM Florian Seitz, OBM Christian Simon)

Per Handschlag durch den Bürgermeister Florian Seitz wurden 8 neue Feuerwehr Anwärter ernannt, die ihre Grundausbildung in diesem Jahr beginnen.



(v.L. OBM Christian Simon, Patrick Beck, BGM Florian Seitz)

Der Kamerad Patrick Beck aus Trügleben erhielt die Bestellung zum Gruppenführer.



(v.L. OBM Christian Simon, Stellv. OBM Daniel Oppermann, BGM Florian Seitz)

Der Kamerad Daniel Oppermann ist mit der Ehrennadel der Thüringer Feuerwehr ausgezeichnet worden.

Nicht zu vergessen ist der Dank an die Ohra Energie GmbH Fröttstädt sowie das Landwirtschaftliche Zentrum „Hörseltal“ e.G. Mechterstädt für die Unterstützung der Jahreshauptversammlung.

Einsätze im Monat Dezember:

- 11.12.2023** Hörselgau - Hilfeleistung - Unterstützung Rettungsdienst
9 Kräfte mit einem Fahrzeug
- 12.12.2023** Hörselgau und Fröttstädt - Hilfeleistung/ Tiereinsatz
13 Kräften und 3 Fahrzeugen
- 24.12.2023** Laucha - Hilfeleistung - umgestürzter Baum
10 Kräften und 1 Fahrzeug
- 25.12.2023** Mechterstädt, Laucha und Hörselgau, - Brand
45 Kräften und 7 Fahrzeugen
- 29.12.2023** Teutleben und Aspach - Unterstützung Rettungsdienst
10 Kräfte mit 2 Fahrzeugen

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Veranstaltungen

Seniorenachmittag



OT Aspach

Seniorenachmittag
am 01.02.2024
um 14:00 Uhr
in der Alten Schule



Allgemeine Informationen

Neujahrsgrüße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Ein ereignisreiches Jahr 2023 liegt hinter uns. Es wurden Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Mit diversen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung eines Amphibienzauns unterstützt haben, konnten wir 487 Amphibien vor dem Tod durch Überfahren retten. Auf verschiedenen Flächen wurden im Winter wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder Lebensraum für gefährdete Arten wie z.B. den Goldenen Scheufenalter (*Euphydryas aurinia*) und verschiedene Orchideen bieten. Der Streuobstwiesenlehrpfad in Mühlberg wurde eröffnet und wir haben verschiedenen Schulklassen das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 nähergebracht.

Unsere Landschaftspflegeherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um die entsprechenden Lebensräume zu erhalten. Mit den Weidetierhalter*innen in unseren Landkreisen haben wir in unzähligen Beratungsgesprächen die Tücken der neuen Agrarförderperiode gemeistert und zusammen mehr als eintausend Kennarten für artenreiches Grünland erfasst. Engagierte Landwirte haben durch Abstimmung mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldhamster und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstanden neue Habitate für verschiedene Insekten in der Agrarlandschaft. Im Rahmen eines Schulungsprojektes konnten wir thüringenweit Bauhofmitarbeiter*innen die fachgerechte Pflege von Obstgehölzen und Anlage von Blühwiesen nahebringen. Highlight des Jahres war wieder unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen.

All diese Erfolge wurden uns durch die gute Zusammenarbeit mit Ihnen erst möglich gemacht.

Hiermit möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen, dass Sie sich auch in 2024 wieder mit uns für Natura 2000 in Thüringen einsetzen!

Auch im Jahr 2024 haben Sie die Möglichkeit sich bei uns zum Thema Natura 2000 zu informieren. Insbesondere besteht für Flächenbewirtschafter die Möglichkeit, sich zu Förderungen wie z.B. KULAP beraten zu lassen.

Alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen laden wir bereits jetzt zu unserem Hirschkäferfest am 29.06.2024 auf der Burg Gleichen ein. An diesem Tag werden wir Ihnen, mit dem Naturkundemuseum Erfurt, wieder ein buntes Programm aus Exkursionen, Vorträgen, Infoständen, Kulinarik und Mitmachaktionen bieten.

Wer bereits im Winter mitmachen möchte, ist bei unserer Rebhuhnzählung gerne gesehen. Hier suchen wir wieder viele Freiwillige die uns bei der Erfassung des selten gewordenen Feldvogels unterstützen. Melden Sie sich bei Interesse bei uns.

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
Tel.: 036256 153962
E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de
<https://natura2000.nfga.de/gik/>
https://www.instagram.com/natura2000_gotha_ilmkreis/

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Neues aus Teutleben

Amtsübergabe



Am 08.01.2024 übergab unser Chronist Adelbert Seyfarth die Chronik von Teutleben an Ute Gebhard.

Adelbert der seit 2009 alles zum Thema Chronik von Teutleben zusammengetragen und Archiviert hat, hat nun das Amt an Ute Gebhard übergeben.

Beide hatten schon bei der Vorbereitung und der Präsentation zur 1200 Jahr Feier sehr gut zusammen gearbeitet.

Wir bedanken uns bei Adelbert für die geleistete Arbeit und wünschen Ute alles Gute bei ihrer zukünftigen Arbeit.

**Ortschaftsbürgermeister
Rolf Büchner**

Auf ein Neues 2024

Rund um Sankt Kilian

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein friedliches, spannendes und vor allem ein gesundes Jahr 2024.

Da im Dezember unser Hörselbote ausgeblieben ist, sind natürlich unsere

Dankeszeilen auch nicht bei Ihnen angekommen.

Ein gelungenes Jahr 2023 liegt nun schon wieder mehrere Wochen zurück. An dieser Stelle noch einmal ein **riesengroßes „Dankeschön“** allen fleißigen Helfern und Mitarbeitern, für ihr tolles Engagement in und um unsere Kirche.

Den Abschluss des Jahres bildet immer das Krippenspiel am Heiligen Abend. Frau Christina Stötzel, Frau Kristin Becker und unsere Kinder, sowie Konfirmanden, haben sich mächtig ins Zeug gelegt. Ein wunderschönes Krippenspiel lautete die Weihnachtszeit in der voll besetzten Kirche ein.

Um 22.00 Uhr begleitete uns der Männerchor „Vokalensemble Sängerkränz Laucha“, mit ihrem Weihnachtsprogramm in die Heilige Nacht. Viele Zuhörer aus nah und fern, ließen sich diesen Hörgenuss nicht entgehen. **Danke euch Allen für die schönen Augenblicke.**

Jetzt gilt es nach vorne zu schauen. Viele Veranstaltungen sind schon wieder in Arbeit. Wenn alle Vereine zusammen am Tisch sitzen, dann wird der Veranstaltungsplan für unser Dorf abgestimmt. Denn wir wissen: **Gemeinsam sind wir stark.**

Hier schon mal die ersten Hinweise:

02.02. und 03.02. Faschingstanz, 04.02. Kinderfasching
Die Parkgaststätte ist an allen Tagen der Ort für die Geselligkeit. Die Faschingsfreunde Laucha üben ein tolles Programm für euch ein und laden herzlich ein.

Porree Helau schallt es noch einmal, wenn der Umzug der Faschingswagen am Samstag 10.02.2024 durch unser Dorf rollt. Also lasst euch alle überraschen.

Der GKR Laucha freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Vereinen auch im Jahr 2024.

Herzliche Grüße aus Laucha sendet

Petra Nowak



Kirchliche Nachrichten

Ev. Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt

Sonntag 11.02. 09.30 Uhr
Sonntag 25.02. 09.30 Uhr

Gottesdienst Laucha

Sonntag 04.02. 09.30 Uhr

Gottesdienst Hörselgau

Sonntag 04.02. 11.00 Uhr

Gottesdienst Fröttstädt

Sonntag 11.02. 11.00 Uhr

Gottesdienst Teutleben

Sonntag 18.02. 11.00 Uhr

Gottesdienst Wahlwinkel

Sonntag 25.02. 11.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Kindernachmittag

Kindernachmittage für die Kinder der Grundschule:

Hörselgau: Dienstag 14.00 Uhr am 06.2. + 20.02.

Laucha: Diensta, 16.30 Uhr am 06.2. + 20.02.

Wahlwinkel jeden 1. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr

Konfirmanden

Klasse 7 Mittwochs 16.15 Uhr mit H. Hillermann
In Waltershausen (Haus der Generationen)

Klasse 8 Donnerstags 16.30 Uhr
Am 8.2. in Mechterstädt + am 22.2. in Laucha

Chorprobe Hörselstimmen:

donnerstags 19.00 Uhr in der Kirche zu Teutleben.

Seniorenachmittage

Hörselgau

Mittwoch 21.02. um 14.30 Uhr

Fröttstädt

Dienstag 6.2. um 15.00 Uhr

Wahlwinkel

am 2. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr

Laucha

nach Absprache mit Einladungen

Mechterstädt

Montags um 15.00 Uhr am 05.02. und 19.02.
(Spielnachmittag)

Vorschau

Weltgebetstag

01.03.

um 18.00 Uhr - Länderabend in Mechterstädt

02.03.

um 18.00 Uhr -

Gottesdienst und Feier in Hörselgau

03.03.

um 10.00 Uhr - Gottesdienst in Laucha

Bürosprechzeiten

Pfarramt Mechterstädt

Tel. 03622-907370

Frau K. Graul

dienstags: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pfarramt Hörselgau

Tel. 03622-902816

Frau M. Rohmann

donnerstags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gesprächstermine mit Frau Schaller nach vorheriger Absprache:

Tel: 03622 - 906031

Mail:

hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@

wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola

Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffent-

lichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbe-

dingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir

für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**

In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall

können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Ver-

lag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung

und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische

Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt günstig

online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Abschied nehmen



Alle Dienstleistungen aus einer Hand! **VORSORGE BESTATTUNG STEINMETZ**

Bestattungsinstitut Gotha GmbH
Zertifizierter Meisterbetrieb

03621 - 30 87 0
www.bestattung-gotha.de

TRADITION VERPFLICHTET!
Seit Generationen – Für Generationen.



Bauen

und Wohnen

Gesundheitsförderndes Raumklima

Gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung helfen, das Immunsystem zu stärken.

Zu Hause sorgt ein Kachelofen aus einer künstlerisch arbeitenden Kachelofenwerkstatt für ein

wohlthuendes, gesundheitsförderndes Raumklima und hilft, die Energiekosten zu senken.

Die angenehme Strahlungswärme eines Kachelofens trocknet die Raumluft weder aus noch überhitzt sie sie.

Die Ofenkacheln, die bei diesem Modell farbenfroh und inspiriert von Gaudí und Hundertwasser daher kommen, sind pflegeleicht und zudem in der Lage, Wärme besonders gut und lange zu speichern. Das macht den Kachelofen gleichzeitig ideal zur Heizungsunterstützung. Kombiniert mit regenerativen Heizquellen spendet ein

Kachelofen nicht nur Energie für Körper und Seele, sondern auch für die eigenen vier Wände – und das nach allen energetischen Vorgaben, zukunftssicher und umweltfreundlich.

Ohne Ecken und Kanten gestaltet, fügen sich die Öfen in jede Wohnsituation symbiotisch ein.

HLC

26 Jahre Jubiläumsaktion
Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Vollwärmeschutz-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

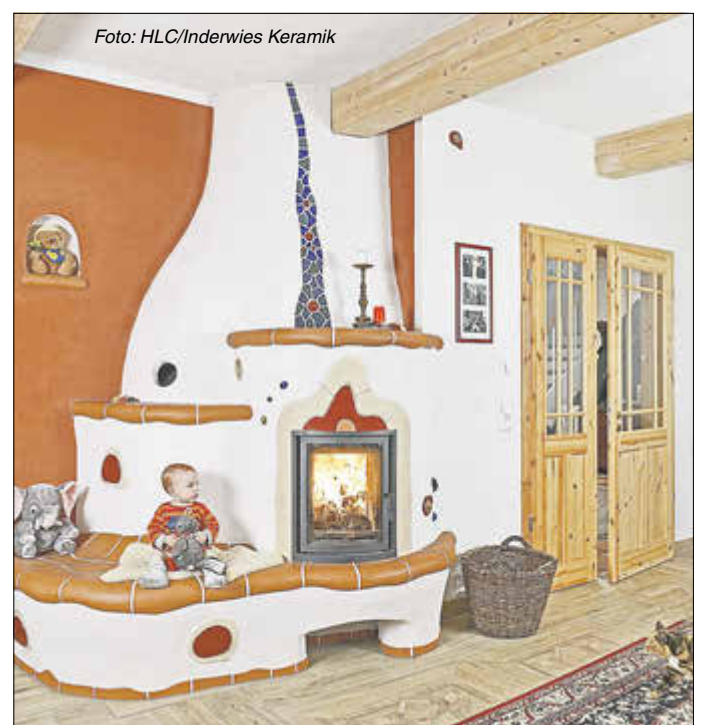
Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inklusive Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Telefon 03677-207736
lbut-gmbh@gmx.de



ReisenAKTUELL.COM

EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**

Harz

CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

3 Tage All Inclusive

Reise-Code: reha

ab € **89,-** p.P.

Ihr Hotel liegt ca. 18 km von Goslar entfernt. Mit der Seilbahn gelangen Sie auf den Bocksberg, wo Sie eine herrliche Aussicht erwartet. Das Hotel verfügt u. a. über Restaurant, Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Billardtisch und Aufzug. Erholung finden Sie im Hallenbad und bei Massagen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ					
Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
23.01.-24.01.24, 03.11.-23.11.24	89	139	219	299	
25.01.-30.01.24, 25.02.-14.03.24	109	169	279	389	
31.01.-24.02.24, 15.03.-28.03.24, 07.04.-25.04.24, 02.05.-07.05.24, 20.05.-20.06.24, 22.09.-02.11.24, 24.11.-17.12.24	119	189	319	429	
29.03.-06.04.24, 26.04.-01.05.24, 08.05.-19.05.24, 21.06.-21.09.24	129	199	329	459	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht

Schmalspurbahn

Beispiel Doppelzimmer

Erzgebirge

Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal

4 Tage All Inclusive Light

Reise-Code: beob

ab € **139,-** p.P.

Ihr Hotel befindet sich am Fuße des Fichtelbergs und am Ortsrand von Oberwiesenthal. Es bietet u. a. ein Restaurant, eine Bar, Lounge, Indoor-Spielbereich, Spielplatz, Fahrrad-, E-Bike- und Ski-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive Light**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler ✓ **WLAN**

Termine & Preise in €/Person im DZ				
Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
04.03.-24.03.24, 04.11.-01.12.24	139	229	279	
23.01.-25.01.24, 28.05.-16.06.24, 03.08.-29.09.24, 21.10.-03.11.24, 02.12.-19.12.24	179	279	359	
25.03.-27.05.24, 17.06.-02.08.24, 30.09.-20.10.24	199	319	399	
26.01.-03.03.24	359	569	789	

Einzelzimmerzuschlag: 22 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht

Beispiel Doppelzimmer

Oberwiesenthal

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

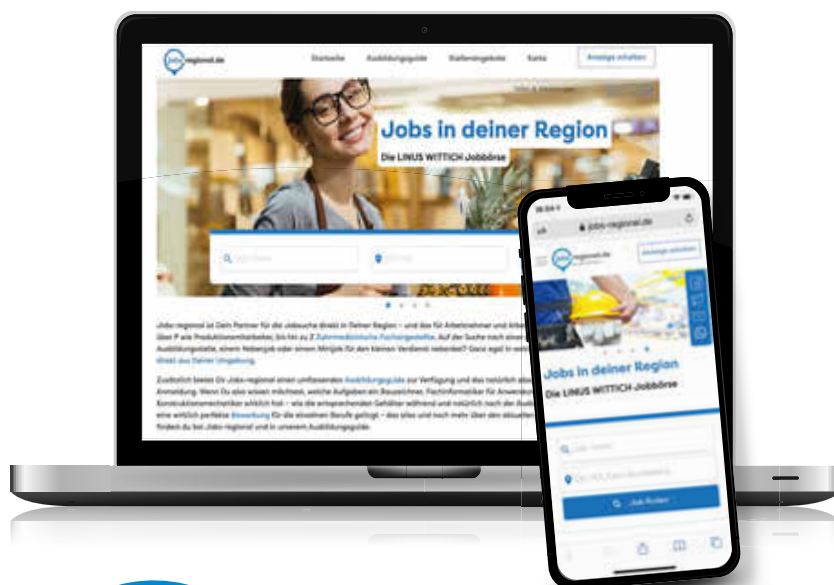
Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

MEXIKO-Traumreise 2024



mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

**Ab in die Sonne –
NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!**

p. P. ab

1.299 €

im DZ vom 16.04.-24.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Live-Show
Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

condor

BlueBay
Grand Esmeralda

www.schlagnacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

WITTICH MEDIEN

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Ideal als Geschenk!

Abflugorte und Termine 2024

Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Erfurt (vormittags)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

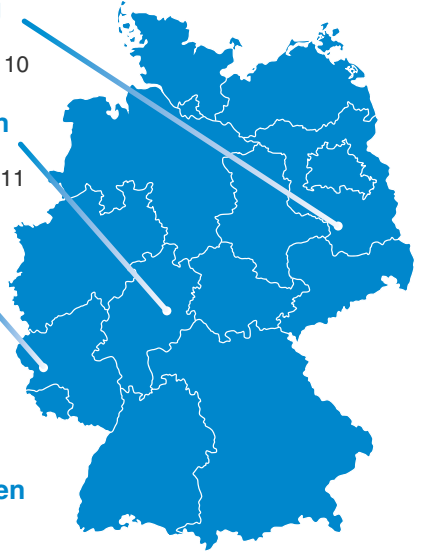
LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

www.wittich.de

Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel, umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.

Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2023/24 337,40 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.



Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet.

Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.



Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de.

Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger.

Der **Anmeldezeitraum beginnt am 19.02. und endet am 24.02.2024.**

Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „Tages der offenen Tür“, am **27.01.2024**, vor.

Über Ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.

Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten Schüler nehmen an einem zentralen **Aufnahmeverfahren am 02. März 2024** teil. Dabei werden der Leistungsstand in Deutsch, gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive Fähigkeiten geprüft.

Die Universität in Erfurt begleitet dieses Aufnahmeverfahren wissenschaftlich.

Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden in jeder Jahrgangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet.



Klostermühlenweg 2-8 ♦ 99880 Waltershausen

Telefon Schule 0 36 22 - 91 30
Fax Schule 0 36 22 - 91 31 10
E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de





Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Adobe Stock © Farkas Architect

Kostenlos bei Google Play, im App Store und unter
www.herzstiftung.de/herzfit-app



Gesund, aktiv und
informiert mit der
neuen **HerzFit-App!**



Wenn Ihr Zaun nicht
zum Pflegefall werden soll!
Kunststoff-Zaun mit
Tür und Tor! * witterungs- u.
farbbeständig * pflegeleicht
* preiswert * variantenreich

Des Weiteren halten wir für Sie auch eine
große Auswahl an Holz-Zäunen bereit!

Besuchen Sie uns:

Mo. - Fr. 9.00 - 17.30 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

HAGEL - Geländemarkt

Ohrdrufener Straße 7a

Waltershausen, Tel. 03622/902698

SPIELPLAN

Februar 2024

PARIS, PARIS

24. 19.30 Uhr

ROSENMTAGS-KONZERT

12. 19.11 Uhr

DIE TRAGÖDIE VON MACBETH

10. 19.30 Uhr

25. 15.00 Uhr

27. 10.00 Uhr

HERSCHT 07769

03. 19.30 Uhr

04. 15.00 Uhr

TANZENDE MELODIEN - FAMILIENKONZERT

11. 15.00 Uhr

AMERICAN DRAMA GROUP 1984

28. 19.30 Uhr

4. SINFONIEKONZERT

23. 19.30 Uhr

PU DER BÄR

18. 11.00 Uhr

MARIA STUART

22. 19.30 Uhr

Geschenkgutscheine und
Eintrittskarten erhalten Sie
an der Theaterkasse

Theaterkasse:
03691/256-219



landestheater-eisenach.de



DACHDECKER-MEISTERBETRIEB

Auf dem Haderland 1 • 99894 Friedrichroda OT Ernstroda

(0 36 23) 20 09 41 • Fax (0 36 23) 20 01 71

E-Mail: simon-dachdecker@online.de

**Dach- und Reparaturarbeiten
für Steil-, Flach- und Gründach
Fassadenarbeiten mit Schiefer oder Faserzement
Dachklempner- und Dämmarbeiten
eigener Gerüstbau**

seit
1992

Wir kaufen Ihr

Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)

www.ankaufwohnmobile.de

BAUELEMENTE für

- * Balkon- &
 - * Treppen-Geländer
 - * Zäune mit Tür & Tor
 - * Vordächer
 - * Handläufe
- Einzelteile sofort zum Mitnehmen
und Selbermachen oder als Komplettleistung
(vom Aufmaß bis zum Aufbau)

Besuchen Sie uns:

Mo.-Fr. 9.00 - 17.30 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

HAGAL-Geländemarkt

Ohrdrufener Straße 7a

Waltershausen, Tel. 03622/902698



03621 85 30 30

AUTOGLAS GOTHA GmbH

**Qualität
seit über
25 Jahren**

AUTOGLAS GOTHA GmbH

Am Ostbahnhof • Gotha

Kindleber Straße 132



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

**Sie
möchten
Ihr Haus
verkaufen?**



**Wir sagen es Ihnen! Mit einer
aktuellen Marktwert-Einschätzung
für nur 49 Euro.**

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13

BKM
Bausparkasse Mainz

Die Visitenkarte
für
Ihr
Haus



Besuchen Sie uns:
wir beraten Sie!

HAGAL-Geländemarkt,
Waltershausen, Ohrdruffer Straße 7a
Tel. 03622/902698

* Balkon
* Treppen-Geländer
* Zäune m. Tür & Tor
* Handläufe * Pergola
* Vordächer * Carport
und vieles mehr!
Bauelemente aus Holz,
Kunststoff, Aluminium
Zum Selbstmachen oder
Komplette Leistung von
Aufmaß bis zum Aufbau!

Mo-Fr. 9.00-17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

modell-leben.de

Mit Volldampf nach Erfurt!

**09.-11.
FEBRUAR
2024**

**JETZT drei Hallen
und Modellflug-Area**

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE



ÖFFNUNGSZEITEN

Fr: 11.00 – 18.00 Uhr

Sa: 10.00 – 18.00 Uhr

So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN

Code „sparen@mol24“ auf
www.modell-leben.de eingeben und

2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
[Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.]



MESSE ERFURT

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

****AHORN
BERGHOTEL
FRIEDRICHRODA

LOHNBUCHHALTER (M/W/D) GESUCHT

ATTRAKTIVE VORTEILE UND VERGÜNSTIGUNGEN

- ✓ unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Übernahme der Mietkaution
- ✓ 20 % Zuschlag (brutto=netto)
für Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ✓ Zahlung Erholungs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe
für die ganze Familie u.v.m.

**Antritts-
prämie bis
zu 2.000 €**

IHRE AUFGABEN

- ✓ komplette betriebliche Lohn- und Gehaltsabrechnung
- ✓ gesetzliche An- und Abmeldungen sowie
Jahresmeldungen für die Sozialversicherung
- ✓ Verwaltung und Pflege der Stammdaten, Lohnkonten
und Lohnakten
- ✓ Begleitung Lohnsteuer- / Sozialversicherungsprüfungen
- ✓ Abwicklung des Bescheinigungswesens
- ✓ Hilfestellung in allen Fragen der Gehaltsabrechnung
- ✓ Zuarbeit von Zahlenmaterial für die Firmenzentrale

Jetzt bewerben: karriere.ahorn-hotels.de · T: 03623 3544489
Nadine Eckert · bewerbung.berghotel@ahorn-hotels.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

**Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region**
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Fugenlose Bäder
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 25% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

*Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!*

**WITTICH
MEDIENT**

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de